

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

19

14. Mai 2005
59. Jahrgang
Seiten 861-908

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 861

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schwintek, Berlin
Die Anzeigepflicht bei Verdacht von Insidergeschäften
und Marktmanipulation nach § 10 WpHG

Seite 868

Roland Steidle und Werner Michael Waldeck,
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Die Pflicht zur Führung von Insiderverzeichnissen
unter dem Blickwinkel der informationellen Selbst-
bestimmung

Seite 874

BGH, 8.3.2005
Kein Anspruch der Schuldnerbank auf eine als Scha-
densersatz deklarierte Gebühr bei Rückgabe einer
Lastschrift mangels Deckung

Seite 889

BGH, 14.3.2005
Zur Haftung des Geschäftsführers einer englischen
Private Limited Company mit tatsächlichem Verwal-
tungssitz in Deutschland

Seite 891

BGH, 3.3.2005
Herbeiführung der Annahme eines Insolvenzplans
durch Kauf von Forderungen einzelner Insolvenz-
gläubiger

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schwintek, Berlin
Die Anzeigepflicht bei Verdacht von Insidergeschäften und Marktmanipulation nach § 10 WpHG 861
- Roland Steidle und Werner Michael Waldeck, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Die Pflicht zur Führung von Insiderverzeichnissen unter dem Blickwinkel der informationellen Selbstbestimmung 868

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 8.3.2005 Zur Frage der Umgehung von Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen durch eine bankinterne Anweisung; kein Anspruch der Schuldnerbank auf eine als Schadensersatz deklarierte Gebühr bei Rückgabe einer Lastschrift mangels Deckung 874
- OLG Celle 8.12.2004 Zur Aufklärungspflicht der kreditgebenden Bank hinsichtlich des finanzierten Geschäfts bei steuersparenden Bauherren-, Bauträger- und Erwerbermodellen 877
- OLG Düsseldorf 16.12.2004 Zur Wirksamkeit einer der Geschäftsbesorgerin im Rahmen eines kreditfinanzierten Immobiliengeschäfts erteilten Abschlussvollmacht 881

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 14.2.2005 Zur Frage, ob die Benennung eines Sachverständigen durch die Industrie- und Handelskammer ausreicht, wenn er nach dem Gesellschaftsvertrag durch die IHK zu bestellen ist 886
- Bundesgerichtshof 28.2.2005 Alleinige Zuständigkeit des Aufsichtsrats für die Vertretung der Genossenschaft in Rechtsstreitigkeiten mit Vorstandsmitgliedern 888
- Bundesgerichtshof 14.3.2005 Zur Frage der Haftung des Geschäftsführers für rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten einer in England gegründeten private limited company mit Verwaltungssitz in Deutschland 889

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 3.3.2005 Zur Frage der unlauteren Herbeiführung der Annahme eines Insolvenzplans durch Kauf von Forderungen einzelner Insolvenzgläubiger 891

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	8.7.2004	Zur Unwirksamkeit einer in AGB des Auftraggebers enthaltenen Vertragsstrafenklausel mit einer Obergrenze von 10 % in einem Bauvertrag	894
Bundesgerichtshof	15.7.2004	Zur Frage der Verpflichtung des Steuerberaters, Presseberichte über Vorschläge zur Änderung des Steuerrechts zum Anlass zu nehmen, sich über den näheren Inhalt und den Verfahrensstand zu unterrichten	896
Bundesgerichtshof	14.7.2004	Zur Wahrung der Schriftform eines langfristigen Mietvertrages, wenn die Vertragsbestimmungen in einem unterzeichneten Schreiben der einen Partei niedergelegt sind, das die andere ihrerseits unterzeichnet hat	897

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	1.2.2005	Zur Erforderlichkeit eines öffentlichen Vergabeverfahrens für die Vergabe von Dienstleistungen durch einen öffentlichen Auftraggeber	900
-------------------	----------	--	-----

Bücherschau

Pascal Guinomet	Break Fee-Vereinbarungen	907
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Bernhard Meyding, Frankfurt a.M.	
Jean-Luc Soulier/Marcus Best (Hrsg.)	International Securities Law Handbook	908
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV